

Das Landesfeuerwehrkommando hat bereits auf die aktuell hohe Waldbrandgefahr hingewiesen (siehe: <https://noe.orf.at/stories/3042696/>). Auch heute wurde bereits eine Feuerwehr aus dem Bezirk zu einem, glücklicherweise glimpflich verlaufenen, Waldbrand in den angrenzenden Nachbarbezirk alarmiert.

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld hat daher mit heutigem Datum die unten stehende, ab sofort und bis auf Widerruf gültige, Waldbrandverordnung erlassen.

Bleiben Sie gesund, bleiben Sie vor allem zu Hause und wenn Ihnen die Decke auf den Kopf fällt und Sie einen Spaziergang in den umliegenden Wäldern unternehmen wollen, dann gehen Sie behutsam mit unserer Natur um, werfen sie keinen Müll weg und sammeln im Optimalfall sogar entdeckten Müll ein um diesen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. So ersparen Sie den Feuerwehren vermeidbare Einsätze!

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Forstwesen
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



LFL1-A-0714/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: forst.bhlf@noel.gv.at
Fax: 02762/9025-31611 Bürgerservice: 02742/900
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/daten

Bezug

BearbeiterIn

(0 2762) 9026

Durchwahl

Datum

DI Habenberger

31699

06. April 2020

Betrifft

**Anordnung von Maßnahmen zur Vermeidung von Waldbränden -
Waldbrandverordnung 2020**

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld ordnet gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975,
i.d.g.F. zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände an:

**In allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Lilienfeld und in dessen
Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) sind**

**brandgefährliche Handlungen, wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer,
die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuerentzünden
und das Unterhalten von Feuer**

verboten!

**Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie z.B.
Zündhölzer und Rauchwaren) sowie Glasflaschen und Glasscherben
(Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuworfen.**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung an der Amtstafel der

Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld in Kraft und gilt bis auf Widerruf.